



# Badeordnung für das Schwimmbad Schüpfen

Das Schwimmbad Schüpfen bietet den Gästen Gelegenheit, schwimmsportliche Aktivitäten auszuüben, unbeschwert zu spielen, Geselligkeit zu pflegen, Erholung zu suchen und die Gesundheit zu erhalten. Im Interesse aller Badegäste und im Hinblick auf einen reibungslosen, sauberen Betrieb ersuchen wir Sie, der Badeordnung Ihre volle Beachtung zu schenken und diese zu befolgen.

## Zweck und Geltungsbereich

Die Badeordnung bezweckt Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schwimmbadanlage. Die Badeordnung ist für alle Benutzer der Anlage verbindlich. Auch Kollektivbenutzer wie Schulen, Vereine und andere Gruppen sind ihr unterstellt. Die Badegäste und Besucher der Anlage haben sich den Anordnungen des Badmeisters, des übrigen Personals und der Badeordnung zu fügen und alles zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit und gute Sitte stört. Zuwiderhandlung gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.

## Öffnungszeiten

Das Bad ist bei schönem Wetter von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Auch auf der Homepage sind die Öffnungszeiten ersichtlich.

Mai und September von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Juni bis August von 09.00 Uhr – 20.30 Uhr

Schliesst das Schwimmbad bei zweifelhafter Witterung (z.B. bei, oder nach Regen) ist die Flagge eingezogen.

## Eintritts- und Zutrittsregelung

Der Badegast erhält gegen Barzahlung an der Kasse ein Eintrittsbillet oder eine Saisonkarte. Das Eintrittsbillet berechtigt zum einmaligen Betreten der Anlage und ist nur am Ausgabetag gültig. Die Saisonkarten lauten auf den Namen des Inhabers, sind nicht übertragbar und unaufgefordert an der Kasse vorzuweisen. Missbrauch wird geahndet. Gelöste Eintritte und Abonnemente werden nicht zurückgenommen. Bistrogäste bezahlen keinen Eintritt.

Vorschulpflichtige Kinder und Nichtschwimmer haben nur Zutritt in Begleitung von Personen, welche Gewähr für eine ordentliche Aufsicht bieten. Für unbeaufsichtigte Kleinkinder wird keine Verantwortung übernommen.

Schulklassen sind von den Lehrpersonen als geschlossene Gruppen ins Schwimmbad zu führen bzw. vor dem Bad wieder zu entlassen. Danach ist als "Einzelperson" ein Eintritt zu lösen.

Kinder unter 16 Jahren ohne Begleitung erwachsener Personen haben das Bad spätestens um 19.00 Uhr zu verlassen.

Personen, die betrunken sind, Hautausschläge, offene Wunden oder ansteckende Krankheiten haben, wird den Zutritt der Anlage untersagt.

## Nicht gestattet sind

- Benutzen der Sprung- und 25m-Becken durch Nichtschwimmer sowie Schwimmflügeli im Schwimmerbereich und auf dem Sprungturm.
- Springen in die Bassins, wenn andere Badegäste dadurch gefährdet werden.
- Fahren mit Rollerblades, Skateboard, Kickboard etc.





- Belästigungen jeglicher Art.  
Baden unter massivem Alkohol und Drogeneinfluss.
- Besteigen von Bäumen, Dächern und das Überklettern der Umzäunung sowie das Betreten oder Benützen der Anlage ausserhalb der Betriebszeiten.
- Harte Bälle, Abspielen von Tonträgern jeglicher Art sowie das Mitbringen von Tieren
- Tauchen mit Atmungsgeräten ohne spezielle Erlaubnis.
- Fotografieren von Personen ohne deren Erlaubnis oder zu Erwerbszwecken.
- Glas ausserhalb des BadiBeizli`s.
- Das Baden in der Badi Schüpfen, ist nur in ortsüblicher Badebekleidung gestattet.

### **Allgemeines**

- Die sechs Baderegeln der SLRG sind strikte einzuhalten.
- Das Brett-Springen geschieht auf eigene Verantwortung. Die Benutzer dieser Anlagen dürfen andere Badende niemals gefährden.
- Stellt ein Badegast Verunreinigungen oder Beschädigungen fest, so hat er dies umgehend zu melden.
- Das Sprungbecken darf nur zur Sprungzwecken benutzt werden.

### **Hygiene**

- Alle Badenden haben sich vor Benutzung der Bassins gründlich zu duschen.
- Auch Kleinkinder haben ein/e Badehöschen-Windel zu tragen und diese sind in jedem Becken gestattet.
- Das Verunreinigen der Bassins, der Beckenumgänge, der Liegewiesen und Spielgeräten, des Garderoben-, sowie des Restaurationsbereiches, ist untersagt.

### **Abfälle**

- Sämtliche Abfälle sind in den dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen.
- Für Pet-Abfälle stehen genügend Pet-Container auf dem Areal.

### **Wertgegenstände**

- Für Wertgegenstände, wird jede Haftung abgelehnt.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.

### **Weisungsbefugnis**

- Die Badegäste und Besucher der Anlage haben sich den Anordnungen des Aufsichtspersonals und der Badeordnung zu fügen und alles zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit und gute Sitte stört.
- Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht zurück vergütet.

### **Haftung**

- Für mutwillige Beschädigungen von Anlagen und Einrichtungen ist Schadenersatz zu leisten. Bei Kindern haften deren Eltern oder deren gesetzliche Vertreter.
- Für Diebstähle in den Garderoben wird nicht gehaftet.

### **Verhalten bei Unfällen**

- Bei Unfällen ist unverzüglich das Aufsichtspersonal zu verständigen.

### **Regelung in Ausnahmefällen**

Für Regelungen in Ausnahmefällen ist der Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter zuständig. Für die Durchführung von Veranstaltungen kann die Badezeit und die Betriebszeit eingeschränkt werden.

Wir bemühen uns, Ihnen ein gepflegtes und sauberes Bad anbieten zu können. Bitte helfen Sie mit, den Aufwand für Reinigung und Pflege der Anlage in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Unterrichten Sie Ihre Kinder über unsere Badeordnung.